

BADMINTON RUNDSCHAU

SEIT 1958

AMTLICHES ORGAN DES BADMINTON-LANDESVERBANDES NRW



Verbandsjugendtag 2025

Samstag, 15. März, 10.30 Uhr
digital



NANOFLARE 700

VELOCITY RISING

PRO / TOUR / GAME / PLAY

Inhalt

Vertretungsvollmacht Online-Veranstaltung	4
Tagesordnung	5
Am Verbandsjugendtag stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmzahl	6
Protokoll vom Verbandsjugendtag 2024	10
Protokolle & Berichte Bezirks(jugend)tage 2025	13
Berichte zum Verbandsjugendtag 2025	
Verbandsjugendwart	19
Geschäftsführerin Badmintonjugend	20
Referatsleiter RWU19	23
Anträge	32
Wahlen	47

Save the date

Außerordentlicher Verbandstag
5. April 2025 um 11 Uhr
(digital per ZOOM)

Zur Bestätigung
der Anträge vom Verbandsjugendtag,
damit die Beschlüsse zur Saison 2025/26
in Kraft treten können.

Die Einberufung erfolgt bis
spätestens zum 21.03.2025 unter
Bekanntgabe der Beschlussgegenstände.

Herausgeber:
Badminton-Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle:
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23
Telefon: (02 08) 36 08 34
Telefax: (02 08) 38 01 22

Redaktion:
Geschäftsstelle
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Herstellung:
Sandra Bleich
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

**Erstellung
Konzept und Layout:**
25/8
Büro für Strategie, Design
und Kommunikation
Tufßmannstraße 63
40477 Düsseldorf
hello@25-acht.de
www.25-acht.de

Anzeigenpreise sind bei
redaktion@badminton.nrw
zu erfragen.

Geschäftsstelle:
Badminton-Landesverband NRW
Südstraße 23,
45470 Mülheim/Ruhr
Telefon (02 08) 36 08 34
Telefax (02 08) 38 01 22
E-Mail: team@badminton.nrw

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Konto:
Stadtsparkasse Solingen
Konto-Nr. 804 633
BLZ 342 500 00
IBAN: DE7634250000000804633
BIC: SOLSDE33XXX
(bitte Vereinsnummer angeben!)

**Konto Förderverein des
Badminton-Landesverbandes NRW e.V.:**
Stadtsparkasse Oberhausen
Konto-Nr. 214 361
BLZ 365 500 00
IBAN: DE2036550000000214361
BIC: WELADED10BH

Vertretungsvollmacht

Diesen Beleg bitte ausgefüllt zum Verbandsjugendtag mitbringen!

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Bezirk: _____ Datum: _____

Hiermit bevollmächtigen wir nachstehende Person/en uns mit der im Berichtsheft angegebenen Stimmenzahl auf dem

Verbandsjugendtag am 15. März 2025

zu vertreten.

1. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

Online-Veranstaltung

Die Informationen und Zugangsdaten werden den Vereinen und Funktionären per E-Mail zugestellt.

4. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

5. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

6. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

Gesamt Stimmen: _____

Ort: _____ Unterschrift/ _____
ggf. Vereinsstempel



DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

ANGRIFFSSCHLÄGE PARIEREN

SCHMETTERSCHLÄGE AUSFÜHREN

RÜCKSCHLÄGE WEGSTECKEN

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

Tagesordnung

Ort: Der Verbandsjugendtag wird digital per Zoom durchgeführt.

Die Informationen und Zugangsdaten werden den Vereinen und Funktionären per E-Mail zugestellt.

Termin: 15.03.2025 um 10.30 Uhr

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenzahl
4. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über die Zulassung eventuell vorliegender Dringlichkeitsanträge
6. Berichterstattung
 - a) des Verbandsjugendwartes
 - b) des Referatsleiters RWU19
 - c) der Geschäftsführerin Jugend
7. Beschlussfassungen über Anträge zur Jugendordnung, Jugendspielordnung und Spielordnung
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Verbandsjugendausschusses
10. Neuwahlen
 - a) zwei Beisitzer des Verbandsjugendausschusses
11. Verschiedenes

Bitte beachten: Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der jedem Mitgliedsverein zustehenden Stimmen ist der 1. Januar 2024.

Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - für ein Verbandsmitglied, das dem Verbandsjugendtag fernbleibt, gem. Anl.1 Ziff. 1 FO eine Ordnungsgebühr erhoben wird.



Protokoll

Verbandsjugendtag 2024

Samstag, den 24. Februar, um 10.30 Uhr via Zoom

TOP 1 Begrüßung

Der Verbandsjugendwart Julian Wegner (JWE) begrüßt die Vereinsvertreter*innen fast pünktlich um 10:35 Uhr und eröffnet den Verbandsjugendtag 2024. Er freut sich über die zahlreichen Teilnehmer*innen.

Julian Wegner entschuldigt den Präsidenten Guido Schänzler und Vizepräsidenten Wilfried Jörres, die zeitgleich in Essen an der Vollversammlung des LSB NRW teilnehmen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Julian Wegner, der durch die Versammlung führt, erklärt, dass zum Verbandsjugendtag ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 3 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenzahl

Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen zur Zoom-Sitzung, wird die Anzahl der teilnehmenden Vereine später nachgereicht. Nach Auszählung der Unterlagen (nachträgliche Sichtung der Einträge in VotesUp!, Zoom-Logins, Chatverlauf Zoom) haben an dem VJT 125 Vereine mit insgesamt 206 Stimmen teilgenommen. Hinzu kommen 5 Funktionär*innen mit insgesamt 5 Stimmen.

TOP 4 Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 5 Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 6 Berichterstattung

Die Berichte des Verbandsjugendwartes, des Referatsleiters RWU19 und der Geschäftsführerin der Badmintonjugend wurden im Verbandsjugendtagsheft veröffentlicht. Zu den Berichten gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Wortmeldungen.

TOP 7 Beschlussfassung über Anträge zur Jugendordnung und Jugendspielordnung

Vor der ersten offiziellen Abstimmung gibt es folgende Probeabstimmung, um das Abstimmungstool (VotesUp!) zu testen:

Gibt es in Deinem Verein ein „J-Team“?

- Ja 49
- Nein 73
- Ich bin mir nicht sicher 8
- Ich weiß nicht, was ein J-Team ist 55

Auf Nachfrage einer Teilnehmerin erläutert Daniel Stark kurz, dass das Projekt „J-TEAM“ vor ein paar Jahren von der Sportjugend NRW ins Leben gerufen wurde. Ein J-Team ist ein Zusammenschluss in einem Verein von mindestens vier Jugendliche im Alter von 13 bis 27 Jahre, das ihnen eine Plattform bietet, ihre Ideen und Visionen für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein umzusetzen. Der Einstieg in das sportliche Engagement unterstützt die Sportjugend NRW materiell und finanziell. Dazu teilt er diesen Link über den Chat.

Es folgt eine zweite Probeabstimmung:

Wie informierst Du Dich vorrangig über Infos von Badminton NRW?

- Über die Website 115
- Über Instagram 9
- Über Facebook 0
- Über Mails, die ich erhalte 54
- Gar nicht 6

Einige Vertreter melden, dass Sie die Mehrfach-Abstimmung von Votesup! nicht abschließen konnten. Patrick Schober, der die Abstimmung technisch betreut, versichert, dass die Form einer Mehrfach-Abstimmung im weiteren Verlauf der Sitzung nicht geplant ist und er die technischen Probleme an die Entwickler von Votesup! weitergibt.

Julian Wegner übergibt das Wort an den Referatsleiter Wettkampfsport U19 Henning Schade. Dieser erläutert kurz die nachfolgenden Anträge. Zu den Anträgen werden aus der Versammlung Fragen und Anmerkungen mündlich oder über Chateinträge eingebracht, die beantwortet bzw. von der Versammlung jeweils vor der Abstimmung diskutiert wurden.

Über die Anträge wird wie folgt über VotesUp! abgestimmt:

Antrag Nr. 1: Änderung des § 5 Ziff. 4 der SpO

Nein: 4 Enthaltung: 18

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde.

Antrag Nr. 2: Änderung des § 4 Ziff. 1 der JSpO

Nein: 10 Enthaltung: 40

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag angenommen wurde.

Antrag Nr. 3: Änderung des § 5 Ziff. 1 der JSpO

Nein: 8 Enthaltung: 37

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag angenommen wurde.

Antrag Nr. 4a-h: redaktionelle Änderungen des Wortings („Jugendbereich“ in „U19-Bereich“) in div. Paragraphen der SpO

Nein: 2 Enthaltung: 8

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag angenommen wurde.

TOP 8 Wahl eines Versammlungsleiters

Da Julian Wegner selber zur Wahl als Verbandsjugendwart steht, schlägt er Anke Bednarzik als Versammlungsleiterin vor. Sie wird bei zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen gewählt.

TOP 9 Entlastung des Verbandsjugendausschusses (VJA)

Anke Bednarzik bittet die Versammlung um Entlastung des VJAs. Die Entlastung des VJA wird mit bei zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen erteilt.

TOP 10 Neuwahlen des Verbandsjugendausschusses a) Verbandsjugendwart

Anke Bednarzik bittet um Vorschläge für die Wahl des Verbandsjugendwartes. Aus der Versammlung heraus wird Julian Wegner zur Wiederwahl vorgeschlagen. Da es keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gibt, leitet sie die Wahl ein. Julian Wegner wird bei zwei Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl dankend an. Er übernimmt den weiteren Verlauf der Wahlen.

b) Zwei Beisitzer*innen VJA

Julian Wegner erläutert, dass sich Rainer Diehl aus dem VJA zurückgezogen hat und nicht mehr kandidieren wird. Rainer Diehl meldet sich dazu kurz zu Wort und betont, dass ihm die Arbeit im VJA sehr viel Freude bereitet hat, er es aber zeitlich nicht mehr schafft, dort mitzuarbeiten. Julian Wegner fragt daher in die Runde, ob es aus der Versammlung heraus Vorschläge für die Neubesetzung gibt. Dies ist nicht der Fall, so dass dieses Amt vorläufig unbesetzt bleibt. Lars Laibacher würde gerne als Beisitzer im VJA weitermachen und wird vom VJA zur Wahl vorgeschlagen. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Lars Laibacher wird ohne Gegenstimme und sechs Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl an.

c) Referatsleiter Wettkampfsport U19

Auch Henning Schade wird aus der Versammlung heraus zur Wiederwahl vorgeschlagen. Da es keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gibt, leitet Julian Wegner die Wahl ein. Henning Schade wird bei zwei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

TOP 12 Verschiedenes

Daniel Stark informiert kurz über das Projekt „Ver-einsentwicklung“ und fordert die Vereine auf, sich an dem kostenfreien Verein-Coaching zu beteiligen.

Aus dem Projekt heraus ist ein neues Austauschformat für Vereine entstanden. Das „IdeenCafé“ lädt alle Interessenten zu verschiedenen Themen ein und bietet (online per Zoom) Raum für Inspiration und Austausch.

Das Bildungsjahr 2024 hat neben den üblichen Aus- und Fortbildungen auch wieder neue Angebote im

Gepäck. „Stick & Dive“, „Kindertraining im Schulkontext“ oder „Kick-Off-Training zum Saisonstart“ lauten die neuen Fortbildungen. Speziell für Trainerinnen und Spielerinnen bieten die zwei Landestrainerinnen Laura Strunz und Katharina Altenbeck einen „Girls-Day“ als Workshop und Fortbildung an!

Im Jahr 2025 finden in Mülheim die Word-University Games im Rhein-Ruhr-Gebiet statt. In Mülheim ist die Durchführung der Sportart Badminton geplant und ein großes Rahmenprogramm. In Vorbereitung für dieses Mega-Event werden schon Volunteers für den Zeitraum gesucht. Das Bewerbungsverfahren startet in den nächsten Tagen. Über diesen Registrationscode bei der Anmeldung wird man bevorzugt für die Sportart Badminton eingeteilt.

Julian Wegner fordert die Vereine auf, sich dem „Qualitätsbündnis Sport NRW – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“ anzuschließen. Für die Sportfachverbände und die KSB/ SSB ist der Eintritt bis Ende 2024 Pflicht. Bedingung ist, dass der Verein/ Verband eine Risikoanalyse in der eigenen Organisation durchführt, Schutzkonzepte entwickelt und umsetzt und Ansprechpartner bzw. Mitarbeiter*innen schult und sensibilisiert. Um zukünftig Fördermittel oder den Zuschlag als Einsatzstelle für den Freiwilligendienst zu erhalten, ist der Beitritt zum Qualitätsbündnis für Vereine bis zum 31.12.2025 Pflicht! Über den Chat wird dieser [Informationslink](#) geteilt!

Michelle Schmitz vom OSC Düsseldorf (10005) bittet darüber nachzudenken, wie mehr Mädchen in den Spielbetrieb integriert werden könnten z.B. über reine Mädchen-Mannschaften. Über den Chat und verschiedene Wortbeiträge wird dieses Thema diskutiert. Holger Hasse erwähnt abschließend, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen, von „reinen Mädchen/-Damenmannschaften“ bis hin zu der Problematik, dass die Bildung von Mannschaften an dem Fehlen von Mädchen/ Damen scheitern, gibt. Er fordert alle Teilnehmer auf, konkrete Vorschläge an die Gremien des Spielbetriebes zu richten, die für möglichst alle Vereine umsetzbar sind.

K. Geck-Mügge von TURA Elsen (10804) fragt, ob sich die Masse an Spielterminen (Ranglistenturniere) nicht anders planen lasse. Julian Wegner und auch Henning Schade betonen, dass für eine weitere Entzerrung der Turniere einfach die Tage im Rahmenterminplan fehlen und die Bereitschaft der Vereine, sich für nur eine Disziplin zu bewerben.

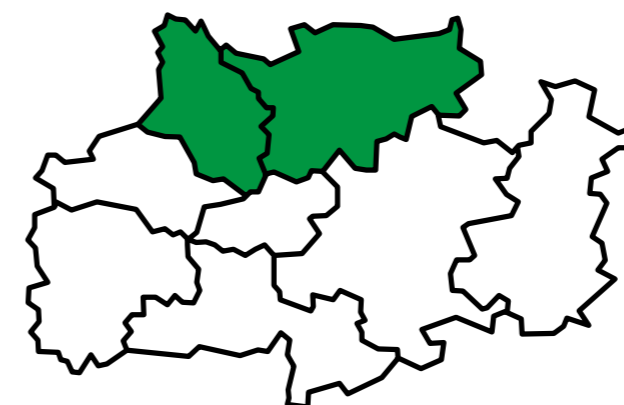
Julian Wegner bedankt sich für die Teilnahme sowie die Unterstützung beim VJT und schließt die Sitzung um 12.22 Uhr.

Anke Bednarzik
Geschäftsführerin Badmintonjugend
Badminton NRW





Badminton Youth Camp von 14- 21 J.
Sei dabei und werde Teil eines
einzigartigen Erlebnisses in Mülheim
bei den FISU World Games 2025!



Bericht

Bezirks(jugend)tag Nord 1

Am 16. Januar wurde der Bezirkstag Nord 1 traditionell im Vereinsheim des Gladbecker FC durchgeführt. Etwa 35 Vereinsvertreter waren der Einladung gefolgt.

Die Versammlung gedachte nach der Begrüßung durch Bezirkswart Dietmar Barten dem wenige Tage zuvor verstorbenen Manfred Doetsch. Dieser prägte den Bezirk in seiner Amtszeit als Beisitzer von 1971-2006. Nach einem Grußwort durch den Geschäftsführer von Badminton NRW, Holger Hasse, hatte dieser dann auch die ehrenvolle Aufgabe mit Stefan Schmeinck (Bocholt) einen verdienten Funktionär mit der silbernen Ehrennadel des Verbandes zu würdigen.

In seinem Rechenschaftsbericht (O19) brachte Dietmar Barten deutlich seinen Unmut über die Qualität der zur Stichprobenkontrolle eingereichten Spielberichtsbögen und die katastrophal schlechte Qualität der eingereichten Rückrunden-Ranglisten zum Ausdruck. Hier waren trotz der Anmahnung im letzten Jahr erneut viele unnötige Stunden Arbeit nötig, um die Ranglisten formal in Einklang mit den Regularien zu bringen.

In seinem Rechenschaftsbericht zeigte Bezirksjugendwart Jürgen Cramer die Problematik von kurzfristigen Mannschaftsrückzügen kurz vor Saisonbeginn auf. So wurde aus einer 5er Staffel die letzte Mannschaft 2 Tage vor Spielbeginn zurückgezogen, wodurch, nach dem vorherigen Rückzug zweier Mannschaften, nur noch eine 2er Staffel übrigblieb. In der anschließenden Diskussion erklärte Jürgen Cramer welche Schritte damit nötig sind um die Staffeln neu zu verteilen und dass dies dann nicht mehr möglich ist.

Matthias Joswig (Herne) wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Nach der einstimmigen Entlastung – bei teilweise eigener Enthaltung – beider Ausschüsse ergaben die Neuwahlen folgendes Ergebnis: Bei den Senioren wurden Björn Wüpping und Klaus Maier und bei der Jugend Andreas Südbeck und Christian Herting als Beisitzer wiedergewählt.

Die Ausschüsse im Bezirk Nord 1 setzen sich im Jahr 2025 somit wie folgt zusammen:

Bezirksausschuss (O19)

Bezirkswart: Dietmar Barten (Geldern)
Beisitzende: Sven Anstoetz (Mülheim)
 Andre Kamann (Dinslaken)
 Björn Wüpping (Bocholt)
 Klaus Maier (Herten)

Bezirksjugendausschuss (U19)

Bezirksjugendwart: Jürgen Cramer (Bottrop)
Beisitzende: Tanja Heuer (Mülheim)
 Benjamin Straatmann (Wesel)
 Andreas Südbeck (Altenrade)
 Christian Herting (Emsdetten)
Jugendsprecher: Juna Bartsch (Lüdinghausen)
 Julika Block (Selm)

Die Bekanntgabe der O19-Ranglistenturniere konnte noch nicht erfolgen, da die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Bis auf wenige Ausnahmen konnte Jürgen Cramer für die Jugend bereits die Ausrichter der Turniere benennen.

Daniel Pacheco Calderón stellte unter Verschiedenes einige Projekte von Badminton NRW vor:

- FISU Badminton Youth Camp
 - Vereinsberatung (kostenfrei)
 - VereinsHELDEN (Ehrenamtsmanagement)
 - FRAUENPOWER (Trainingsabend „LADIES NIGHT“)
- Zudem verwies er auf die Social-Media-Kanäle von Badminton NRW.

Weiterhin brachten Holger Hasse und Verbandsjugendwart Julian Wegner der Versammlung in Präsentationen ein paar erarbeitete Ideen nahe:

So soll der Meldeschluss für Mannschaften um gut zwei Wochen auf den 30.04. nach hinten verlegt werden und auch ein Wechsel der Spielberechtigung soll vereinfacht werden.

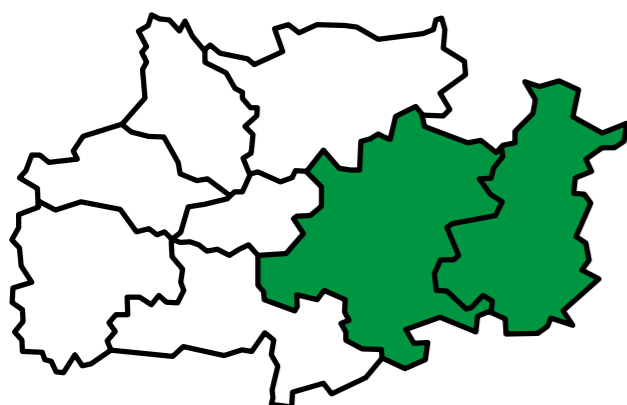
Im Jugendbereich soll der Spielbetrieb ab der Saison 2026/27 reformiert werden, u.a. mit einer Bezirksübergreifenden Oberliga Nord bzw. Süd, um leistungsstarke Mannschaften mehr zu fördern.

Der Bezirkstag Nord 1 wird im nächsten Jahr am Donnerstag, 15.01.2026 um 19.30 Uhr erneut im Vereinsheim des Gladbecker FC stattfinden.

Nach über zwei Stunden schlossen Bezirkswart Dietmar Barten und Bezirksjugendwart Jürgen Cramer eine kurzweilige Sitzung.

Dietmar Barten
Bezirkswart Nord 1
 Badminton NRW





Bericht

Bezirks(jugend)tag Nord 2

Am 15. Januar fand der diesjährige Bezirks(jugend)tag Nord 2 in Langenberg statt. Insgesamt waren 20 Vereine (mit 35 Stimmen) der Einladung gefolgt. Neben den Vereinsfunktionären begrüßte Bezirkswart Christian Berhorst den Vizepräsidenten Michael Götting, die Referatsleitungen Wettkampfsport O19 und U19, Jan Striewski und Henning Schade, den Bezirksjugendwart Nord 2, Lennart Sieg, sowie den Bezirksjugendwart Nord 1, Jürgen Cramer. Im Anschluss richtete Vizepräsident Michael Götting ein Grußwort im Namen der Präsidiumsmitglieder an die Versammlung. Mit der Verdienstnadel in Silber wurden die Verbandsfunktionärin Berit Janson (Dortmund) sowie die Verbandsfunktionäre Manuel Lappe (Hövelhof) und Alexander Rütz (Witten) in Abwesenheit geehrt.

Daniel Pacheco Calderón stellte folgende Projekte von Badminton NRW vor:

- FISU Badminton Youth Camp
- Vereinsberatung (kostenfrei)
- VereinsHELDEN (Ehrenamtsmanagement)
- FRAUENPOWER (Trainingsabend „LADIES NIGHT“)

Zudem verwies er auf die Social Media Kanäle (Instagram, Facebook) von Badminton NRW und auf die App von Badminton Deutschland.

Die Rechenschaftsberichte von Christian Berhorst (O19) und Lennart Sieg (U19) sowie den Ausschüssen wurden von der Versammlung ohne Rückfragen zur Kenntnis genommen.

Thorsten Wintergalen (Hamm) wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Nach der Entlastung beider Ausschüsse (mit zwei (O19) bzw. drei (U19) Enthaltungen) fanden die Neuwahlen statt.

Bernd Mohaupt (Gütersloh) und Simon Berheide (Sassenberg) wurden mit einer Enthaltung in den Bezirksausschuss Nord 2 wiedergewählt. Im Bezirksjugendausschuss Nord 2 wurden Henning Schade (Hamm) und Tanja Graupner (Paderborn) in ihren Ämtern bei zwei Enthaltungen bestätigt.

Die Ausschüsse im Bezirk Nord 2 setzen sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Bezirksausschuss (O19)

Bezirkswart: Christian Berhorst (Wadersloh)
Beisitzende: Jan Striewski (Hamm)
 Bernd Mohaupt (Gütersloh)
 Franziska Lanz (Beckum)
 Simon Berheide (Sassenberg)

Bezirksjugendausschuss (U19)

Bezirksjugendwart: Lennart Sieg (Herscheid)
Beisitzende: Henning Schade (Hamm)
 Günter Kairat (Plettenberg)
 Ina Setter (Verl)
 Tanja Graupner (Paderborn)

Die Bekanntgabe der O19-Ranglistenturniere konnte nicht erfolgen, da die Bewerbungsfrist noch läuft. Bezirkswart Christian Berhorst und Beisitzer Jan Striewski warben bei den Vereinen darum, sich um die Ausrichtung eines O19-Turniers auf Bezirksebene zu bewerben. Bis auf eine Ausnahme sind die U19-Veranstaltungen (Ranglistenturniere und Meisterschaften) im Jahr 2025 vergeben.

Der Bezirks(jugend)tag des kommenden Jahres wird am Mittwoch, 14. Januar 2026, um 19.30 Uhr in Langenberg stattfinden.

Unter Verschiedenes wurde folgendes angesprochen:

- Austausch zum Thema Fristen bei der Mannschaftsmeldung sowie bei Vereinswechsel
 Votum der Versammlung: Umsetzung der Ideen
- Austausch zum Thema Reform Ligaspielbetrieb U19
 Votum der Versammlung zu U15/U17/U19-Jugendlichen in O19-Mannschaften: Nahezu einstimmige Zustimmung zur Umsetzung der Ideen
 Votum der Versammlung zu Änderungen der Staffelform und Staffeleinteilung (Oberliga, Verbandsliga und Bezirksliga) sowie zur Einführung von Doppelspieltagen (in 9er Staffeln): Mehrheitliche Meinung des Ausprobierens

Die möglichen Mehraufsteiger bzw. -absteiger wurden folgendermaßen ausgelost:

Mehraufsteiger...

in die Verbandsliga: 11 vor 10
 in die Landesliga: 20 vor 21 vor 22 vor 23
 in die Bezirksliga: 40 vor 41 vor 42 vor 43 vor 44

Mehrabsteiger... aus der Landesliga: 11 vor 10

Um 21.50 Uhr schloss Bezirkswart Christian Berhorst die Sitzung.

Henning Schade
Beisitzer BJA Nord 2
Badminton NRW

Ausbildungen, Camps & Lehrgänge 2025

BADMINTON NRW

Starte Deine Trainerkarriere

- Ausbildung zum/zur Trainerassistent*in ab 16 J. in Hamm vom 12.-17.04.2025

- werde C-Trainer*in Breitensport ab 16 J. in Mülheim 29.05.-01.06.2025
 oder vom 07.-10.10.2025

-sei dabei, bei unserer Juniortrainerausbildung FISU Badminton Youth Camp
 (14- 21 J.) oder Trainerassistenten Junior Ausbildung 14 J. im Herbst
vom 11.-17.10.2025 in Hamm

Camps 2025!

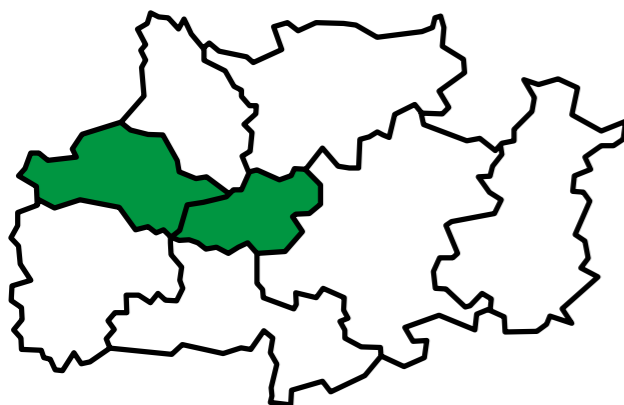
Im Jahr 2025 bieten wir dir exklusiv das Badminton Youth Camp in Mülheim. Außerdem darf unser traditionelles Victor Sommercamp für Jugendliche ab 14 J. nicht fehlen, sowie das Powercamp in Hamm für Teilnehmer ab 16 J.

noch Fragen? lehrgang@badminton.nrw



Camps, Ausbildung &
Lehrgänge im Überblick





Bericht Bezirks(jugend)tag Süd 1

Veranstaltungsort: 42719 Solingen-Ohligs, Hubertusstr. 12, OTV-Halle (Mediothek)

TOP 1: Begrüßung

Der Bezirks(-Jugend)-Tag 2025 wurde von der Bezirksjugendwartin Britta Werz um 19:35 Uhr eröffnet. Britta begrüßte die Anwesenden und übergab das Wort an den BLV-Präsidenten Guido Schänzler.

TOP 2: Grußwort durch das Präsidium, Ehrungen

Guido Schänzler begrüßte die Anwesenden auch im Namen des BLV-NRW und blickte mit kurzen Worten auf ein ereignisreiches Jahr für den Landesverband und die Vereine zurück. Einer der wichtigsten Punkte der Versammlung aus seiner Sicht, ist die Wahl eines neuen Bezirkswarths, da das vergangene Jahr gezeigt hat, wie wichtig die Besetzung dieser Position ist. Ehrungen konnten aufgrund von Abwesenheit der zu ehrenden Personen nicht durchgeführt werden.

Einschub: Vorträge

Auf Bitte des BLV-NRW werden in die Tagesordnung 3 Vorträge eingeschoben:

1. Thema Spielberechtigungen O19

Holger Hasse in Vertretung für Miles Eggers: Es wird dazu einen Antrag zum Verbandstag geben und dort darüber abgestimmt werden. Voraussichtlich wird es eine Infoveranstaltung dazu geben.

2. Änderungen im Ligaspielbetrieb U19

Julian Wegner erklärt, dass es auf Vorschlag des RUW19 Anträge zum Verbandstag geben wird. Aktuell gibt es auch Diskussionen über 2 Einsätze von U19 Spieler*innen an einem Ligaspieltag. Dazu wurde eine Arbeitsgemeinschaft im RWU19 gegründet. Die Reformüberlegungen sollen zur Saison 2026/2027 greifen. Julian holt sich dazu per Handzeichen ein Meinungsbild ein. Tendenz ist positiv. Holger erklärt, dass derzeit auch schon die Möglichkeit lt. Satzung besteht, dass sich z.B. 3 Mannschaften

an einem Tag treffen, um alle ihre Spiele auszutragen. Das ist eine Frage der Kultur und wird bei uns im NRW nicht so praktiziert, z.B. in Niedersachsen ist es aber üblich.

3. FISU 2025 und Anderes

a) Paco Calderón berichtet nochmals über die FISU 2025, die im Juli 2025 in NRW und Berlin stattfinden.

Dazu gibt es parallel ein Badminton Camp vom 16. - 26.07.2025 für 14-21 Jährige in Mülheim a.d.Ruhr. Mit Vollverpflegung, Übernachtung in einer Turnhalle und der Möglichkeit ganz nah an dieser Multi-Sportveranstaltung dran zu sein.

Weitere Infos finden sich auf der BLV-NRW Homepage:

[FISU Badminton Youth Camp - Badminton](#)

b) Die Vereinsberatung durch BLV-NRW ist für Vereine weiterhin kostenlos. Stichwort: Vereins HELDEN. Bei Interesse bitte an Paco wenden.

c) Der OSC Düsseldorf bietet seit einiger Zeit unter dem Stichwort „Frauenpower“ einen Damendoppelabend an. Aufgrund der guten Resonanz nun schon zum dritten Mal: [Ladies Night @ OSC Düsseldorf - OSC Düsseldorf e.V.](#)

Paco regt an, ob andere Vereine sowas auch anbieten möchten.

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Britta stellte die ordnungsgemäße Einberufung der Vereine zum Bezirks(-Jugend)-Tag 2025 durch die Einladung gemäß § 2 Ziff. 3 GO fest.

TOP 4: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl

Zum Bezirks(-Jugend)-Tag 2025 waren 10 Vereine durch stimmberechtigte Personen mit folgender Aufteilung der Stimmenzahl anwesend:

15 Stimmen für den Senioren- und 15 Stimmen für den Jugend-Bereich.

TOP 5: Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 6: Berichterstattung

a) Bericht des Bezirkswarthes/-in

Bericht liegt aufgrund des unbesetzten Amtes nicht vor

Michael Witzig berichtet über die Hobby-Liga.

b) Bericht des Bezirksjugendwartes/-in

Aus Umweltschutzgründen ist der Bericht nur online auf der Homepage BLV-NRW veröffentlicht (liegt als pdf-Anlage dem Protokoll bei)

TOP 7: Beschlussfassung über Anträge

Es lagen keine Anträge vor.

TOP 8: Wahl eines Versammlungsleiters

Als Versammlungsleiter wurde Bernhard Seyffert vorgeschlagen, der im Falle seiner Wahl diese annehmen würde.

Es gab keine Einwände für eine offene Wahl per Handzeichen. Bernhard wurde einstimmig ohne Enthaltung zum Versammlungsleiter gewählt. Bernhard nimmt die Wahl an.

TOP 9: Entlastung

a) des Bezirksausschusses

b) des Bezirksjugendausschusses

Nach Offenlegung der Rechenschaftsberichte durch die Ausschüsse beantragte der Versammlungsleiter die Entlastung der Ausschüsse. Es gab keine Einwände für eine gemeinschaftliche (en Bloc), offene Wahl per Handzeichen.

Der Bezirksausschuss und der Bezirksjugendausschuss wurden einstimmig ohne Enthaltung entlastet.

TOP 10: Neuwahlen

b) zweier Beisitzer des Bezirksjugendausschusses: die zwei im letzten Jahr gewählte Mitglieder (Thorssten Bodzian und Marcel David) verbleiben noch ein weiteres Jahr im Ausschuss.

Zur Wahl stehen Max Frickel und Canan Hofmeister. Canan ist anwesend und kandidiert weiter. Max hat seine Kandidatur schriftlich ggü. Britta erklärt. Weitere Vorschläge gab es nicht. Es gab keine Einwände für eine gemeinschaftliche (en Bloc) und offene Wahl per Handzeichen. Max Frickel und Canan Hofmeister wurden einstimmig ohne Enthaltung zu Beisitzern im Bezirksjugendausschuss gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

a) zweier Beisitzer des Bezirksausschusses:

Zur Wahl stehen Andreas Rosenstock und Michael Witzig, die im Falle einer Wahl diese auch annehmen würden. Weitere Vorschläge gab es nicht. Es gab keine Einwände für eine gemeinschaftliche (en Bloc) und offene Wahl per Handzeichen. Andreas Rosenstock und Michael Witzig wurden einstimmig ohne Enthaltung zu Beisitzern im Bezirksausschuss gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Es gibt weiterhin keinen Vorschlag/Kandidaten für den Bezirkswarth und diese Position bleibt somit unbesetzt.

Guido erwähnt nochmals, dass sich eventuelle Interessen in der Geschäftsstelle melden sollen und auch zunächst kommissarisch eingesetzt werden können..

TOP 11: Bekanntgabe der Turniere der kommenden Saison

Alle Termine sind auf der Homepage BLV-NRW zu finden.

Michael merkt jedoch an, dass es im Seniorenbereich immer schwieriger wird Ausrichter zu finden, weshalb viele Turniere hauptsächlich auf Bezirksebene nicht stattfinden können.

Im Jugendbereich ist derzeit nur das 1. B-RTT U11-U15 nicht vergeben. Der FC Langenfeld prüft, ob sie dies ggf. ausrichten können.

Anmerkung: FC Langenfeld hat die Ausrichtung zwischenzeitlich übernommen. Vielen Dank dafür!

TOP 12: Festlegung des Termins und Ortes für den nächsten Bezirkstag/Bezirksjugendtag

Der Bezirks(-Jugend)-Tag 2026 findet am Montag, den 12.01.2026 Beginn: 19:30 Uhr statt.

Britta bedankte sich beim Ohligser TV, der die Räumlichkeiten in der OTV-Halle zur Verfügung gestellt hat und diese auch im nächsten Jahr wieder zur Verfügung stellt.

TOP 13: Verschiedenes

Marvin Arlt vom FC Langenfeld fragt an, ob es grundsätzlich möglich ist, bei Verbands RL die festen Zeiten etwas zu lösen, um z.B. auch Bezirkskonkurrenzen austragen zu können, zum Beispiel mit den Einzeln schon samstags vormittags zu beginnen.

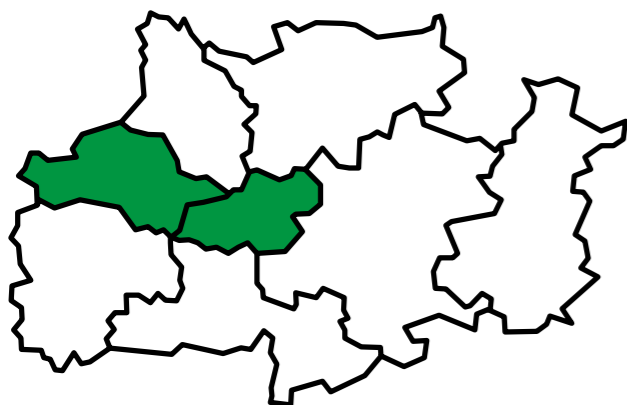
Ariane Pott vom STC BW Solingen berichtet, dass der STC seit Januar 2025 freitags von 20:00 – 22:00 Uhr in der Sporthalle der FALS ein freies Matchen O19 anbietet. Alle Spieler*innen und Spielstärken sind hier herzlich willkommen vorbei zu kommen. Bei Interesse kurz bei Ariane (0173/5394820) melden, die Organisation läuft über die App SPOND. Bälle sind selbst mitzubringen.

Versammlungsende:

Britta Werz verabschiedete die Anwesenden und beendet um 21:23 Uhr den Bezirks(-Jugend)-Tag 2025.

Canan Hofmeister
Beisitzer BA Süd 1
Badminton NRW





Bericht Bezirks(jugend)tag Süd 2

Am 23. Januar wurde der Bezirkstag Süd 2 in den Räumlichkeiten des 1.BC Beuels abgehalten. Neben verschiedenen Verbandsvertretern waren insgesamt 20 Vereine der Einladung gefolgt.

Nach der Begrüßung durch den Bezirkswart Florian Brüll und einem Grußwort durch Guido Schänzler seitens des Verbandes erfolgte die Ehrung von Martina Hermanns-Franck (Stolberg) und Christoph Tietz (Köln) mit der silbernen Ehrennadel des Verbandes.

Im Anschluss stellte Daniel Pacheco einige Projekte des Landesverbandes vor:

- FISU Badminton Youth Camp
16. - 26. Juli (für 14-21 Jährige)
- Vereinsberatung
(bleibt weiterhin kostenlos)
- FRAUENPOWER

(Idee eines Trainingsabend nur für Frau nach Vorbild aus Düsseldorf. Nächster Termin: 21.02.25)

Die Rechenschaftsberichte von Florian Brüll (O19) und Norbert Seidenberg (U19) wurden von der Versammlung positiv aufgenommen. Insbesondere die Hobbyliga kam bei den Vereinen gut an. Die Bezirksranglisten stellen weiterhin ein Problem dar, da die Teilnahme niedrig ist. Die Bezirksmeisterschaft war hingegen sehr gut besucht. Die BMM U19 finden am 16.02.2025 in Beuel statt, der AHBP soll am 15./16.03.2025 stattfinden.

Ulli Handschumacher (Witzhelden) wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Nach der einstimmigen Entlastung beider Ausschüsse fanden die Neuwahlen statt. Holger Hoffschulz und Julian Dutschke wurden in den Bezirksausschuss O19 wiedergewählt. Bei der Wahl in den Jugendausschuss wurde Sascha Rettberg wiedergewählt und Mirco Illert (bei einer Gegenstimme) als Nachfolger für Michael Storch, der nicht mehr zur Wahl stand, gewählt. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Michael Storch für seine langjährige Unterstützung.

Die Ausschüsse im Bezirk Süd 2 setzen sich im Jahr 2025 somit wie folgt zusammen:

Bezirksausschuss (O19)

Bezirkswart: Florian Brüll
Beisitzende: Holger Hoffschulz
 Fabio Voit
 Julian Dutschke
 Christoph Tietz

Bezirksjugendausschuss (U19)

Bezirksjugendwart: Norbert Seidenberg
Beisitzende: Martina Hermanns-Franck
 Reiner Paas
 Sascha Rettberg
 Mirco Illert

Jugendsprecherin: Franziska Lohmer

Die Bekanntgabe der O19-Ranglistenturniere konnte noch nicht erfolgen, da die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Es werden weiterhin Ausrichter für die Turniere gesucht.

Jan Striewski stellte im Anschluss einige geplante Änderungen für die kommende Saison vor, die noch auf dem Verbandstag bestätigt werden müssen. So soll der Meldeschluss für Mannschaften um zwei Wochen auf den 30.04. nach hinten verlegt werden und auch ein Wechsel der Spielberechtigung soll vereinfacht werden. Durch die Vereinfachung sollen Spieler profitieren, aber Vereine weiterhin geschützt werden. Die neuen geplanten Regeln kamen bei den anwesenden Vereinen sehr gut an.

Henning Schade stellte im Anschluss einige geplante Änderungen im U19 Bereich vor, die ab der 2026/27 gelten sollen. Die Reform beinhaltet die Einführung bezirksübergreifender Oberliga Nord bzw. Süd, um leistungsstarke Mannschaften mehr zu fördern. Zudem sollen U17 und U19 Spieler zukünftig sowohl im U19 als auch O19 Bereich spielen dürfen. Die Reformvorschläge wurden im Anschluss ausgiebig diskutiert. Der Vorschlag auf Einführung von Doppelspieltagen, bei denen 3 Mannschaften an einem Tag in einer Halle antreten, fand im Bezirk keinen Anklang.

Der Bezirkstag Süd 2 wird im nächsten Jahr am Donnerstag den 22.01.2026 stattfinden. Der Austragungsort wird noch bekannt gegeben. Die nächsten Termine sind der Verbandsjugendtag am 15.03.2025 und der Verbandstag am 24.05.2025.

Um 22:02 Uhr schloss Bezirkswart Florian Brüll den Bezirkstag.

BA Süd 1
Badminton NRW

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

RHYTHMIK
Das habe ich beim Sport gelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO
swimpool
 Schwimmverband NRW

Bericht des Verbandsjugendwartes

Liebe Jugendvertreter*innen aus den Vereinen,

anlässlich des Verbandsjugendtages möchte ich Euch mit Informationen aus der Badminton Jugend NRW versorgen.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr für die Badminton Jugend in NRW zurück.

Auch in diesem Jahr stand das Thema „Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport“ wieder als großes Thema an. Badminton NRW hat mit den Arbeiten rund um die Aufnahme in das Qualitätsbündnis beim Landessportbund NRW begonnen und wird diese Aufnahme in diesem Jahr abschließen.

Auch im Wettkampfsport gibt es Neuigkeiten: Bei den Ranglistenturnieren im Jugendwettkampfsystem wurden die Turniere terminlich neu angeordnet. Diese Änderung wird auch im Jahr 2025 weiter verfolgt.

Um die Attraktivität des Jugendwettkampfsportes weiter zu erhöhen, haben sich VJA und RW U19 unter der Leitung von Henning Schade auf den Weg gemacht, auch den Mannschaftsspielbetrieb zu reformieren. Erste Neuerungen bringen wir bereits dieses Jahr ein, andere brauchen mehr Vorlauf. Ich rufe alle Vereine auf, sich in den Reformprozess einzubringen.

Die Nachwuchsarbeit ist zentraler Baustein bei Badminton NRW. In diesem Zusammenhang initiierte Heinz Kelzenberg das Projekt „Vereinsentwicklung“ erfolgreich. Es wird nun von Daniel Pacheco und Gabriele Poste fortgesetzt.

Über den Landesverband NRW hinaus wirkt der Verbandsjugendausschuss auch beim Deutschen Badminton Verband und in dessen Ausschuss für Jugendarbeit.

Zuletzt noch ein Blick nach Vorne: In diesem Sommer (16. Bis 26. Juli 2025) finden im Ruhrgebiet die FISU World Games, die größte internationale Sportveranstaltung nach den Olympischen Spielen, statt. Mülheim wird Austragungsort der Wettbewerbe im Badminton. Anlässlich dessen bietet Badminton NRW unter der Leitung Daniel Pacheco ein Badminton Youth Camp an, bei dem sich Jugendliche rund um Badminton betätigen und auch die Trassi-Lizenz erwerben können. Macht Werbung für dieses großartige Camp.

Dr. Julian Wegner,
Verbandsjugendwart
Badminton NRW





LEISTUNG

Das habe ich beim Sport gelernt

$$\text{Leistung} = \frac{\text{Arbeit}}{\text{Zeit}}$$

$$P = W_s \cdot f = F \cdot s \cdot f \quad (\text{Nm/s=W})$$

$$\text{(Schlag-)Arbeit} = \text{Kraft} \times \text{Weg}$$

$$W_s = F \cdot s \quad (\text{Nm})$$

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de



Bericht der Geschäftsführerin Badmintonjugend

Liebe Vertreter*innen der Vereinsjugenden,

im Jahr 2024 standen wir vor der Herausforderung, die positiven Impulse aus den Förderprogrammen 2023 für unseren gemeinnützigen Sport in nachhaltige Strukturen zu überführen. Die Unterstützung durch Initiativen wie die „Übungsleiter*innen-Offensive“ und den „Digi-Wumms“ für Sportvereine und -verbände hat uns zwar kurzfristig Auftrieb gegeben, doch nun gilt es, den Gürtel enger zu schnallen und kreative Lösungen zu finden, um unsere Angebote aufrechtzuerhalten. Die Rückkehr zur Normalität bringt nicht nur finanzielle Engpässe mit sich, sondern auch die Notwendigkeit, unsere Mitglieder zu halten, ehrenamtlich engagierte Menschen zu motivieren und vor allem Kinder und Jugendliche in Bewegung zu halten.

In diesem Jahresbericht möchte ich auszugsweise die Herausforderungen beleuchten, vor denen wir alle stehen, sowie die Strategien darlegen, mit denen wir diesen im letzten Jahr begegnet sind und zukünftig auch begegnen wollen.

Durch unser Projekt „Vereinsentwicklung“ sind wir eng am Puls der Vereine. Wir erfahren, wo der Schuh drückt, warum Vereine in „Schwierigkeiten“ geraten, aber auch, was gut läuft und wozu Vereinsvertreter*innen anderen Vereinen raten können. Mittlerweile haben wir fast 70 unserer Mitgliedsvereine in unserer Beratung. Die Themen sind extrem unterschiedlich und reichen von sinkenden Mitgliederzahlen, finanziellen Engpässen, Trainer- und Freiwilligenmangel bis hin zu vereinsinternen Strukturproblemen. Alle diese Gespräche dokumentieren und evaluieren wir seit Beginn des Projektes. In unsere „Monstertabelle“ fließen sie genauso ein wie die Mitgliederzahlen, Meldung von Mannschaften und Teilnahme an Aus- und Fortbildungen der Vereinstrainer der letzten fünf Jahre. Ein erstes Ergebnis konnten wir dank unserer Auswertung schon deutlich erkennen: Ein zentraler Schlüssel zum Erfolg einer positiven Mitgliederentwicklung eines Vereins liegt in der Bereitwilligkeit der Vereine, ihre Trainer*innen oder Helfer*innen in eine Aus- und/oder Fortbildung zu schicken. Und dies nicht nur, um die Qualität des Trainings zu erhöhen, sondern auch ein positives Vereinsklima zu schaffen. Vor allem bei der Anwerbung von jungen Menschen z.B. im Grundschulalter ist dieser „Wohlfühlfaktor“ im Sportverein ein Dreh- und Angelpunkt. Mit dem Brühler TV haben wir (dank Unterstützung eines Fördertopfes der Sportjugend NRW) in 2024 ein Modellprojekt zur erfolgreichen Zusammenarbeit von Verein und Schule begleitet. Hier wurde deutlich, dass sich die Investition in die Trainerassistentenausbildung und die intensive, zielgruppen-

gerechte Betreuung von jungen Menschen für einen Verein am Ende nachhaltig und dauerhaft in Form von steigenden Mitgliederzahlen „auszahlt“.

Für uns als Landesverband setzen wir also weiterhin verstärkt auf die niederschwellige Ausbildung vor allem von Trainerassistent*innen. In 2024 haben wir in 2024 nach dem Rekord-Ausbildungsjahr 2023 sogar 6 Ausbildungen von Trainerassistenten als Einstiegsstufe in die Trainer-Laufbahn vor allem für junge Menschen angeboten!

Als ein wichtiges Tool für die Vereinsentwicklung hat sich die Ausbildung zum Trainer*in B Breitensport etabliert. Hier sind wir aus den Kinderschuhen raus und haben mit einem super Referententeam mit Qualität und vielen praktischen Inhalten in 2024 überzeugt. In der Ausbildung haben die Trainer*innen nicht nur das „Rüstzeug“ dazu erhalten, qualitativ hochwertige Sportangebote zu gestalten, sondern auch flexibel auf die Bedürfnisse von bestimmten Zielgruppen z.B. von Kindern und Jugendlichen im Ganztagsbetrieb einzugehen.

Ein weiteres signifikant erkennbares „Problem“, das durch unsere Evaluierung sichtbar wurde, besteht für die Vereine in der Suche nach Spielerinnen – egal ob jung oder „alt“. Nicht ohne Grund geht der Trend der Mannschaftsmeldungen immer mehr in Richtung Mini-Mannschaft und bei O19 in die Hobbyliga. Auch hier erproben erste Vereine Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen/ Frauen für den Spielbetrieb, die auch Vorbild für andere Standorte sein könnten. So berichten wir regelmäßig vom Düsseldorfer BC, der viermal im Jahr einen offenen Damen-Doppelabend mit kleinem Rahmenprogramm nur für Damen (und auch Mädchen) anbietet. Auch wenn das Angebot bislang selten von U19-Damen genutzt wird und in anderen Bezirken noch Projektpartner sucht, so kann es aber ein Weg sein, mehr weibliche Sportinteressierte für unseren Badminton sport zu gewinnen.

Eine weitere Herausforderung für die Sportvereine stellt in den nächsten Jahren der Rechtsanspruch auf den Ganztags dar, der viele Vereine vor neue organisatorische und personelle Hürden stellt. Weder die Schulen noch die Sportverbände haben bislang einen genauen Plan, was dort genau auf sie zukommt. Dass dies Auswirkungen auf unseren Vereinsbetrieb mit Kindern haben wird, ist unstrittig. Fachreferenten im kompletten Sportverbund NRWs arbeiten mit Hochdruck an Szenarien, wie der gemeinnützige Sport sich in diese Veränderungen mit einbringen kann ohne dabei die Grundlage für sein Wirken – also Mitglieder

für den Sportverein zu gewinnen und zu binden – zu verlieren.

Man sieht, Badminton NRW ist im „Flow“ und wir sind daran interessiert, alle Projekte nachhaltig und fachübergreifend zu vernetzen.

Ohne unsere wichtigen Motoren aus dem Ehrenamt und dem Hauptberuf wäre dies nicht möglich. Aus dem Bereich U19 sind hier vor allem Julian Wegner und das VJA-Team, Henning Schade und das RWU19-Team sowie die hauptberuflich tätigen Ele Poste, Daniel Stark und Daniel Pacheco und das Leistungssportteam zu nennen. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank für ein spannendes und erfolgreiches Jahr der Badmintonjugend!

P.S. Ein Großprojekt unserer Badmintonjugend steht für 2025 schon in den Startlöchern:

[Das FISU Badminton Youth Camp für Teilnehmer*innen zwischen 14 und 21 Jahren!](#)

Das 10-tägige Camp mit einem großen Rahmenprogramm während der „Universiade“ (und der Möglichkeit zum Erwerb der Trainerassistent*in Lizenz) findet in Mülheim vom 16. – 26.07.2025 statt!

Anke Bednarzik,
Geschäftsführerin Badmintonjugend
Badminton NRW



MANNSCHAFT macht's

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Bericht des Referatsleiters

Wettkampfsport U19

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,
liebe Verbandsverantwortlichen!

Seit der Reform des Jugend-Wettkampfsystems gab es kein Jahr ohne Veränderungen im Individualspielbetrieb, so auch im Jahr 2024.

Die berechtigte Kritik aus dem Jahr 2023, dass die Vereine beim gleichzeitigen Austragen aller Leistungsebenen ein Betreuungsproblem hätten, nahm das Referat Wettkampfsport U19 zum Anlass, im Jahr 2024 die Ranglistenturniere der Leistungsebenen B (NRW-RLT) und D (Bezirks-RLT) versetzt zu den Ranglistenturnieren der Leistungsebene C (Verbands-RLT) zu terminieren. So gab es lediglich bei den Leistungsebenen B und D sonntags eine Überschneidung.

Bundesweit wurde im Jahr 2023 viel über die sogenannte Punktejagd im JWS diskutiert. So war es nicht überraschend, dass ab dem Jahr 2024 Kinder und Jugendliche nur noch maximal eine Altersklasse höher gemeldet werden dürfen. Diese Regelung wurde auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

In den Altersklassen U11 und U13 wurden die Ranglistenturniere der Leistungsebene B (NRW-RLT) im Einzel, und erstmals auch im Doppel und Mixed, nach dem Small-Games-Konzept des Deutschen Badminton Verbandes durchgeführt.

Der Aufruf des Referat Wettkampfsport U19 zur Ausrichtung eines U19-Privattourniers als Wertungsturnier im JWS fand im letzten Jahr auf Anhieb Anklang. Im Jahr 2024 konnten sich die Nachwuchsspielerinnen und -spieler aus Nordrhein-Westfalen ohne Fahrten in andere Bundesländer zusätzlich Punkte erspielen. Ich danke den Vereinen BV Wesel Rot-Weiß, BSC Buderich, BC Heiligenhaus, STC BW Solingen und BC Lünen, die ein U19-Privatturnier mit einer Wertung im JWS angeboten haben. Vereine, die durch diese Berichterstattung Interesse an einer Ausrichtung haben, können sich an den zuständigen Bezirksjugendausschuss sowie an das Referat Wettkampfsport U19 wenden.

Im Zuge dessen wurde die Anlage 10 der Turnierordnung angepasst. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass jede Durchführung eines Privattourniers im U19-Bereich oder eines Privattourniers im O19-Bereich mit einer Starterlaubnis für U19-Jugendliche bei der Geschäftsstelle von Badminton NRW beantragt werden muss. Diese Regelung scheint in der Vergangenheit und aktuell nicht allen Vereinen, die ein Privatturnier ausrichten möchten, bewusst zu sein.

Auch die offiziellen Turniere von Badminton NRW konnten durch das Referat Wettkampfsport U19 vergeben werden. Ausrichter waren die Vereine PSV Gelsenkirchen-Buer, 1.BC Beuel, FC Langenfeld, TuS Friedrichsdorf und BC Phönix Hövelhof. Die Westdeutschen Meisterschaften U19 wurden im November durch den 1.BV Mülheim ausgerichtet, die Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften durch den SC Union 08 Lüdinghausen. Vielen Dank für das Engagement.

Der Mannschaftsspielbetrieb ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung traditionell noch nicht abgeschlossen. Die Zahl der gemeldeten Mannschaften im U19-Bereich ist nach den Rückgängen in den letzten Jahren zum zweiten Mal in Folge angestiegen. Insgesamt nehmen in der laufenden Spielzeit 451 Teams (+15) an den offiziellen Mannschaftswettkämpfen teil. Die Mannschaftsmeldung wurde dabei im U19-Bereich erstmalig über das Online-Portal von turnier.de durchgeführt.

Im vergangenen Jahr konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, um Veränderungen für den Ligaspielbetrieb zu erarbeiten. Die ersten Arbeitsergebnisse der Gruppe liegen als Anträge dem diesjährigen Verbandsjugendtag vor, die in der Spielzeit 2025/2026 eingeführt werden sollen. Weitere Änderungsvorschläge ab der Saison 2026/2027 wurden auf den Bezirksjugendtagen vorgestellt. Die Präsentation mit den möglichen Änderungen können auf der Internetseite von Badminton NRW abgerufen werden und sollen beim Verbandsjugendtag diskutiert werden.

Zum Abschluss danke ich im Namen der Mitglieder des RWU19 allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Ehrenamtlichen in den Referaten und Ausschüssen sowie den Mitgliedern des Präsidiums. Die Zusammenarbeit war wie in der Vergangenheit jederzeit von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Ich danke auch besonders den Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern für das ehrenamtliche Engagement in den U19-Abteilungen der Vereine sowie für die vielen konstruktiven Gespräche und Rückmeldungen zur generellen Optimierung des U19-Spielbetriebs.

Henning Schade,
Referatsleiter RWU19
Badminton NRW



Westdeutsche Meisterschaften (U11) U13 - U19

Westdeutsche Meister:innen 2024

U11

JE	Julian Du Bois	SV Bergfried Lev.
ME	Ye Sang	German Chinese SCC Ddorf
JD	Julian Du Bois	SV Bergfried Lev.
	Finn Morten Hofrath	1.BV Mülheim
MD	Romy Gödde	Union Lüdinghausen
	Aliya Höning	Union Lüdinghausen

U13

JE	Jannis Kampmeier	BC Phönix Hövelhof
ME	Laura Brach	1.BV Mülheim
JD	Konstantin Du Bois	SV Bergfried Lev.
	Jannis Kampmeier	BC Phönix Hövelhof
MD	Ineke Block	Union Lüdinghausen
	Amelie Kaschura	Union Lüdinghausen
MX	Konstantin Du Bois	SV Bergfried Lev.
	Laura Brach	1.BV Mülheim

U15

JE	Alexander Franzke	BC Phönix Hövelhof
ME	Franziska Marie Drees	SV Lippramsdorf
JD	Alexander Franzke	BC Phönix Hövelhof
	Alexander Mentzel	STC BW Solingen
MD	Franziska Marie Drees	SV Lippramsdorf
	Johanna Tran	SSV WBG Bochum
MX	Alexander Franzke	BC Phönix Hövelhof
	Susann Adamek	1.BV Mülheim

U17

JE	Leon Kaschura	Union Lüdinghausen
ME	Lisa Paula Bonnemann	BV RW Wesel
JD	Cedric Pascher	PTSV Wuppertal
	Max Ruberg	SSV WBG Bochum
MD	Juna Bartsch	Union Lüdinghausen
	Marie Fein	Spvgg.Sterkrade-N.
MX	Leon Kaschura	Union Lüdinghausen
	Juna Bartsch	Union Lüdinghausen

U19

JE	Finn Kuhlmann	1.BC Beuel
ME	Lena Chernuchin	BC Lünen
JD	Fynn Ohliger	TV Refrath
	Ole Schroth	1.BC Beuel
MD	Jolina Abel	1.BC Beuel
	Lucienne Segler	1.BC Beuel
MX	Ho Duc Tran	SSV WBG Bochum
	Annchristin Block	Union Lüdinghausen









Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften Schüler U15 und Jugend U19

Westdeutsche Mannschaftsmeister 2024

U19 Jugend

1. TV Refrath J1
2. 1.BC Beuel J1
3. 1.BV Mülheim J1

U15 Schüler

1. Union Lüdinghausen S1
2. 1.BC Beuel S1
3. 1.BV Mülheim S1



Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die Neuordnung des Abschnitts C. der JSpO sowie die Änderungen der §§ 3-7 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung		
<p>C. O19-Starterlaubnis</p> <p>§ 3 Jugendliche in O19-Mannschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> Jugendliche dürfen nur dann in O19-Mannschaften starten, sofern sich dies aus Bestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) oder des Badminton-Landesverbandes NRW (im Folgenden Verband genannt) ergibt. Dabei sind die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Altersklassen zu beachten. Eine O19-Erklärung von Jugendlichen kann nicht erfolgen. 	<p>C. Start in O19-Mannschaften</p> <p>§ 3 Jugendliche in O19-Mannschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> Jugendliche der Altersklassen U19, U17 und U15 können im Ligaspielbetrieb U19 und/oder im Ligaspielbetrieb O19 eingesetzt werden. Dabei sind die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Altersklassen zu beachten (§§ 5 und 6 JSpO). Der Einsatz in O19-Mannschaften ist möglich, sofern sich dies aus Bestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) oder des Badminton-Landesverbandes NRW (im Folgenden Verband genannt) ergibt. 	<p>§ 5 U19-Spieler in O19-Mannschaften</p> <ol style="list-style-type: none"> Jeder Verein darf maximal vier Jungen und maximal zwei Mädchen in der O19-Vereinsrangliste aufführen, solange er mit mindestens einer Mannschaft aus dem U19-Bereich gemäß § 4 JSpO in Verbindung mit Anl. 5 SpO an den Verbandsspielen teilnimmt. Voraussetzung hierfür ist die Zugehörigkeit der Spieler zur AK U17 bzw. U19, oder für Spieler der AK U15 das Vorliegen einer O19 Starterlaubnis. Die Meldung der in Ziff. 1 dargestellten Jugendlichen wird jeweils mit der O19-VRL der Hin- und Rückrunde getätigt. Die in der O19-Vereinsrangliste nach Ziff. 1 aufgeführten Jugendlichen dürfen in der Hin- und Rückrunde je zweimal in einer O19-Mannschaft eingesetzt werden. Ein Festspielen in O19-Mannschaften ist daher nicht möglich. Nachmeldungen zur VRL O19 sind nach § 37 Ziff. 2 SpO auch für diese Spieler möglich, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Ein Austausch für im Laufe der Halbserie ausgeschiedene Spieler (z.B. durch Verlust der Spielberechtigung) ist nicht möglich. Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 4 ist kein Verlegungsgrund im U19 Bereich. 	<p>§ 4 Allgemeine Bestimmungen</p> <ol style="list-style-type: none"> Jeder Verein kann Mädchen und Jungen der Altersklassen U19 und U17 gemäß § 5 JSpO in der O19-VRL aufführen. Für Mädchen und Jungen der Altersklasse U15 muss zur Aufnahme in der O19-VRL eine Bescheinigung nach § 6 Ziff. 5 JSpO vorliegen. Die Meldung der in Ziff. 1 genannten Jugendlichen wird jeweils in der O19-VRL der Hin- und Rückrunde getätigt. Die nach Ziff. 1 in der O19-VRL aufgeführten Jugendlichen dürfen in einer O19-Mannschaft eingesetzt werden. Sie behalten das Spielrecht für Mannschafts- und Individualmeisterschaften sowie die Ranglistenturniere im U19-Bereich bei. Die Festspielregelungen für U19 und O19 bleiben separat bestehen. Für Jugendliche nach Ziff. 1 sind Nachmeldungen zur O19-VRL nach § 37 Ziff. 2 SpO möglich. Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 3 ist kein Verlegungsgrund für ein Verbandsspiel im U19-Bereich.

§ 6 Starterlaubnis der Altersklasse U19 für O19-Mannschaften

1. U19-Spieler erhalten automatisch eine O19-Starterlaubnis ohne Antrag. Hierfür ist die fristgerechte und vollständige Abgabe des entsprechenden Formulars (U19-Erklärung) bis zum Abgabetermin der U19-Hinrunden-VRL durch den Verein an die zuständige Stelle des Verbandes notwendig.

Durch die Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften verliert der Jugendliche auch nicht das Recht, bei Einzelwettbewerben im Jugendbereich zu spielen. Bei später ausgestellten Spielberechtigungen ist das Formular innerhalb von sieben Tagen einzureichen. Die Erklärung ist für eine Saison (Hin- und Rückrunde) bindend.

2. U19-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften sind in den O19-VRL für die Hin- und Rückrunde gemäß Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Gleichzeitig dürfen diese Jugendliche nicht in den U19-VRL ihres Vereins geführt werden.

3. Nach dieser Frist eingereichte U19-Erklärungen werden anerkannt, führen aber zur Erhebung von Gebühren (s. Anl. 2 Ziff. 2.1 FO).

4. Durch die Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften verliert der Jugendliche nicht das Recht, Jugendbereich zu spielen.

§ 5 Starterlaubnis für Jugendliche der Altersklassen U19 und U17

Jugendliche der Altersklassen U19 und U17 erhalten ohne Antrag automatisch eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften.

§ 7 Starterlaubnis der Altersklasse U17/U15 für O19-Mannschaften

1. Jugendliche erhalten eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor.
- b) Von einem Arzt wurde eine Sporttauglichkeitsbescheinigung/ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen erteilt/erstellt, die nicht älter als ein Jahr ist.
- c) Das RWU19 muss überzeugt sein, dass der Einsatz des Spielers für den die O19-Starterlaubnis beantragt wird, in einer O19-Mannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist. Die Spielstärke für eine O19-Mannschaft kann nur dann als vertretbar angesehen werden, wenn:
 - U17-2: Jugendliche, die das letzte Jahr in der AK U17 spielen, einen Platz unter den ersten 16 Personen der U17-NRW-ERL (U17-1/U17-2) oder unter den ersten acht Personen der U17-NRW-DRL (U17-1/U17-2) innehaben,
 - U17-1: Jugendliche, die das erste Jahr in der AK U17 spielen, einen Platz unter den ersten acht Personen der U17-NRW-ERL (U17-1/U17-2) oder unter den ersten vier Personen der U17-NRW-DRL (U17-1/U17-2) innehaben,
 - U17: Jugendliche, die einen Platz unter den ersten acht Personen der U17-DBV-ERL (U17-1/U17-2) oder einen Platz unter den ersten vier Personen in der U17-DBV-DRL (U17-1/U17-2) innehaben.

Als Grundlage für die o. g. Ranglistenprüfung gilt die erste veröffentlichte Rangliste des DBV-JWS im Kalendermonat März des jeweiligen Kalenderjahres.

Das RWU19 ist nicht befugt, Anträge von Vereinen zu Spielern zu bewilligen, die nicht die notwendige Ranglistenposition innehatten.

Auf Empfehlung der Landestrainer kann Jugendlichen der Altersklasse U17 unabhängig von den Kriterien in Teil c) die Starterlaubnis für O19 Mannschaften erteilt werden.

§ 6 Starterlaubnis für Jugendliche der Altersklasse U15

1. Jugendliche der Altersklasse U15 erhalten auf Antrag eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor.
- b. Von einem Arzt wurde eine Sporttauglichkeitsbescheinigung/ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen erteilt/erstellt, die nicht älter als ein Jahr ist.
- c. Die Angehörigkeit zu den NRW-Kadern LK oder NK2 gemäß aktueller Kaderliste kann nachgewiesen werden.

2. Das RWU19 kann U15-Spielern auf Antrag eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften erteilen, sofern sie den NRW-Kadern LK oder NK2 gemäß aktueller Kaderliste angehören und zusätzlich eine Empfehlung der Landestrainer erhalten.
3. U17-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften dürfen nicht in der U19-VRL gemeldet werden.
4. U15-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften können analog § 5 der JSPO oder wie U17-Spieler eingesetzt werden. Ein Wechsel der Einsatzart ist nur zur Rückrunde möglich.
5. Der Verein der Spieler hat spätestens bis zum 15. April jeden Jahres (Eingangsdatum) einen vollständigen Antrag zu stellen, dem die Nachweise gem. Ziff. 1 a) -c) und ggf. Ziff. 2 beigefügt sein müssen.
6. Verspätete Anträge können in begründeten Ausnahmefällen vor Saisonbeginn noch bis 1. Juni gestellt werden.
7. Verspätete Anträge können noch nach dem 1. Juni gestellt werden, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Badminton-Landesverband oder Nationalverband erfolgt, mit dem ein Wechsel von Wohnung und Lebensmittelpunkt gem. § 8 Ziff. 2 SpO verbunden sind. Der Leistungsnachweis kann über die DBV-Jugendrangliste gem. Ziff. 1 c) oder eine Empfehlung des Landestrainers erfolgen. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Wechsel der Spielberechtigung zu einem dem Verband angehörenden Verein vollständig zu stellen. Ein Recht, Mannschaftsspiele im O19-Bereich gem. § 38 Ziff. 2 SpO i.V.m. Anl. 6 SpO zu verlegen, besteht für diese Spieler nicht.
8. Die Starterlaubnis von Jugendlichen für O19-Mannschaften wird durch das RWU19 bescheinigt. Dieses kann auch durch eine Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten erfolgen.
9. Das RWU19 kann diese Bescheinigung widerrufen, wenn es der Meinung ist, dass der Einsatz zu einer Überlastung des Jugendlichen führt.

2. Der Verein hat bis spätestens zum Abgabeschluss der Mannschaftsmeldung gem. § 32 Ziff. 2 einen vollständigen Antrag beim RWU19 zu stellen, dem die Nachweise gem. Ziff. 1 a) bis 1c) beigefügt sein müssen.
3. Verspätete Anträge können in begründeten Ausnahmefällen vor Saisonbeginn noch bis 1. Juni gestellt werden.
4. Anträge können noch nach dem 1. Juni gestellt werden, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Badminton-Landesverband oder Nationalverband erfolgt, mit dem ein Wechsel von Wohnung und Lebensmittelpunkt verbunden sind. Der Leistungsnachweis kann über die DBV-Jugendrangliste gem. Ziff. 1 c) oder eine Empfehlung des Landestrainers erfolgen. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Wechsel der Spielberechtigung zu einem dem Verband angehörenden Verein vollständig zu stellen. Ein Recht, Mannschaftsspiele im O19-Bereich gem. § 38 Ziff. 2 SpO i.V.m. Anl. 6 SpO zu verlegen, besteht für diese Spieler nicht.
5. Für Jugendliche der Altersklasse U15 bescheinigt das RWU19 nach Rücksprache mit den Landestrainern die Starterlaubnis in O19-Mannschaften. Dieses erfolgt durch eine Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten. In der O19-VRL sind Jugendliche, für die eine Bescheinigung ausgestellt wurde, für die Hin- und Rückrunde gemäß Anl. 2 SpO kenntlich zu machen.
6. Das RWU19 kann die Bescheinigung widerrufen, wenn es der Meinung ist, dass der Einsatz zu einer Überlastung des Jugendlichen führt.

§ 4 Starterlaubnis für O19-Mannschaften

Bei den nachfolgenden Regelungen handelt es sich um allgemeine Bestimmungen, sofern sich nicht ausdrücklich etwas anderes aus den §§ 5-7 ergibt.

1. Der Verein muss mit mindestens einer Jugend-, Schüler- oder Minimannschaft, unabhängig der Altersklasse, an den Verbandsspielen des Verbandes teilnehmen. Dies gilt nicht für Spieler im zweiten Jahr der Altersklasse U19. Eine Mannschaft, die als Spielgemeinschaften i.S.v. § 26 Ziff. 3 und Anl. 5 SpO an den Verbandsspielen teilnimmt, zählt im Sinne des Satz 1 nicht als Mannschaft.
2. Jugendspieler dürfen am Tag der VVE und WDM, für die sie teilnahmeberechtigt sind, nicht an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Dies gilt für alle Tage, an denen die jeweilige Konkurrenz ausgetragen wird.
3. Jugendspieler dürfen am Tag einer Jugendmaßnahme des DBV, zu der sie zugelassen oder durch den Verband bzw. DBV nominiert sind, nicht an einem Turnier oder Verbandsspiel der Altersklasse O19 teilnehmen.
Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:
a) DBV-Einzelmeisterschaften
b) DBV-Mannschaftsmeisterschaften
c) Länderspiele
Solange Jugendspieler noch im Wettbewerb sind, dürfen sie an diesem Kalendertag nicht an einem Verbandsspiel der Altersklasse O19 spielen.
4. Bei Verstößen gegen Ziff. 2 oder 3 gilt der eingesetzte Jugendliche als ein nicht spielberechtigter Spieler. Das betroffene Verbandsspiel wird gem. § 51 Ziff. 1 SpO gewertet. Auch solche unerlaubten Einsätze zählen im Sinne des § 5 Ziff. 4 bei der maximalen Anzahl der Einsätze mit.

§ 7 Spielverbote für Jugendliche in O19-Mannschaften

1. Für Jugendliche besteht ein Spielverbot in O19-Mannschaften, wenn eine Teilnahmeberechtigung für
a) die Verbandsmeisterschaften U19 oder die Westdeutschen Meisterschaften U19 vorliegt,
b) eine Jugendmaßnahme des DBV besteht oder hierfür eine Nominierung durch den Verband oder den DBV ausgesprochen ist. Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:
• DBV-Einzelmeisterschaften
• DBV-Mannschaftsmeisterschaften
• Länderspiele
2. Das Spielverbot in O19-Mannschaften gilt für alle in Ziff. 1 genannten Veranstaltungen bis einschließlich zu dem Kalendertag, an dem der Jugendliche aus dem Wettbewerb ausscheidet. Für die unter Ziff. 1b genannten Maßnahmen gilt das Verbot zusätzlich für O19-Turniere.
3. Bei Verstößen gegen Ziff. 2 gilt der eingesetzte Jugendliche als ein nicht spielberechtigter Spieler. Das betroffene Verbandsspiel wird gem. § 51 Ziff. 1 SpO gewertet.

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 34 Ziff. 4 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung

§ 34 Allgemeine Anforderungen

3. Verlust der Spielberechtigung

Spieler, die im Laufe einer Halbserie die Spielberechtigung für den Verein verlieren, verbleiben mit einem Vermerk über das Datum des Verlustes der Spielberechtigung auf ihrem Platz in der Vereinsrangliste und dürfen ab diesem Termin nicht mehr eingesetzt werden. Mannschaftszugehörigkeit und Ranglistennummer tiefer platzierter Spieler werden innerhalb dieser Halbserie dadurch nicht verändert. Gleiches gilt, wenn Voraussetzungen für die Aufnahme in die VRL nachträglich entfallen, z.B. bei Streichung der Jugendfreigaben über die Kennzeichen „J“ oder „U19E“.

4. Berücksichtigung der Spielstärke

f) Spieler, die nicht als Stammspieler eingeplant sind (dazu gehören ggf. auch die U19-Spieler nach § 5 JSpO) oder nach Ziff. 8 nicht über genügend Einsätze verfügen, werden ebenfalls nach Spielstärke eingestuft, zählen aber bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft nicht mit. Sie sind entsprechend den Vorgaben der Anl. 2 der SpO zu kennzeichnen und ggf. als zusätzliche Spieler den entsprechenden Mannschaften zuzuordnen.

8. Mindesteinsätze

Um in der Rückrunde als Stammspieler einer O19-Mannschaft bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 berücksichtigt zu werden, müssen am Kalendertag vor dem Prüfungstermin des Bezirks bzw. des RWO19 folgende Zahl von Hinrunden-Mindesteinsätzen nachgewiesen (d. h. im Online-Ergebnisdienst eingetragen) sein:

- zwei Einsätze für Spieler, die in der Hinrunde ab Bezirksklasse aufwärts gemeldet waren oder in der Rückrunde dort gemeldet werden sollen
- ein Einsatz für Spieler aller anderen Ligen

§ 5 U19-Spieler in O19-Mannschaften

3. Verlust der Spielberechtigung

Spieler, die im Laufe einer Halbserie die Spielberechtigung für den Verein verlieren, verbleiben mit einem Vermerk über das Datum des Verlustes der Spielberechtigung auf ihrem Platz in der Vereinsrangliste und dürfen ab diesem Termin nicht mehr eingesetzt werden. Mannschaftszugehörigkeit und Ranglistennummer tiefer platzierter Spieler werden innerhalb dieser Halbserie dadurch nicht verändert. Gleiches gilt, wenn Voraussetzungen für die Aufnahme in die VRL nachträglich entfallen, **z.B. bei Streichung der Starterlaubnis für O19-Mannschaften für Jugendliche der Altersklasse U15 über das Kennzeichen „SE“**.

4. Berücksichtigung der Spielstärke

f) Spieler, die nicht als Stammspieler eingeplant sind oder nach Ziff. 8 nicht über genügend Einsätze verfügen, werden ebenfalls nach Spielstärke eingestuft, zählen aber bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft nicht mit. Sie sind entsprechend den Vorgaben der Anl. 2 der SpO zu kennzeichnen und ggf. als zusätzliche Spieler den entsprechenden Mannschaften zuzuordnen.

8. Mindesteinsätze

Um in der Rückrunde als Stammspieler einer O19-Mannschaft bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 berücksichtigt zu werden, müssen am Kalendertag vor dem Prüfungstermin des Bezirks bzw. des RWO19 folgende Zahl von Hinrunden-Mindesteinsätzen nachgewiesen (d. h. im Online-Ergebnisdienst eingetragen) sein:

- zwei Einsätze für Spieler, die in der Hinrunde ab Bezirksklasse aufwärts gemeldet waren oder in der Rückrunde dort gemeldet werden sollen
- ein Einsatz für Spieler aller anderen Ligen

Die Einsätze in U19-Mannschaften zählen bei der Bestimmung der Mindesteinsätze im O19-Bereich nicht mit.

5. Ein Jugendlicher, der die Starterlaubnis für O19-Mannschaften hat, kann in der gleichen Saison nur dann wieder in der Jugendmannschaft seines Vereins spielen, wenn diese die Endrunde der BMM oder darauffolgende Turniere erreicht hat. Diese Regelung gilt nur für den Verein, für den er die Starterlaubnis für O19-Mannschaften hat. Dieses gilt entsprechend auch für Schüler, die in Jugendmannschaften gespielt haben.

Begründung:

Leitende Ziele, warum **alle** Jugendlichen der Altersklassen U19 und U17 im Ligaspielbetrieb U19 **und**/oder im Ligaspielbetrieb O19 eingesetzt werden können, sind:

- die Lust am (wettkampforientierten) Badmintonspielen ermöglichen, erhalten oder steigern, indem (erweiterte) Angebote zum Erwerb von Spielpraxis geschaffen werden,
- die Übergänge umgestalten, indem im O19-Ligaspielbetrieb (erste) Erfahrungen gesammelt oder ausgebaut werden können, ohne dabei den U19-Bereich zwingend verlassen zu müssen,
- die Bürokratie in den Vereinen und im Verband abbauen, indem auf das Ausfüllen, Einreichen und Kontrollieren von Anträgen und Erklärungen (und möglichen Bearbeitungsgebühren) verzichtet wird.

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: RWU19

Fällt ein Spieltag, der bei der Prüfung der RR-VRL nicht berücksichtigt werden konnte, in die 14-tägige Prüffrist, wird dem Spieler die Stammspielereigenschaft wieder zuerkannt, wenn der fehlende Einsatz innerhalb der Prüffrist nachgewiesen wird.

Der Antrag des Vereins muss mit Nachweis des Einsatzes innerhalb der Prüffrist gestellt werden.

Diese (Nichtstamm-)Spieler verbleiben i. d. R. in ihrer zur Hinrunde gemeldeten Mannschaft, können aber mit Begründung entsprechend der aktuellen Spielstärke auch in einer anderen Mannschaft gemeldet werden. Die Mannschaft muss bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

Liegt der VRL zum Abgabetermin der VRL keine Begründung des Vereins für die Meldung in einer anderen Mannschaft bei, dann kann sie bis maximal drei Tage nach Anforderung nachgereicht werden. Ohne glaubhafte Begründung ist eine Rückstufung in die Mannschaft der Hinrunde erforderlich.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Bezirksklasse bis Landesliga sind im O19-Bereich die Bezirke berechtigt, bei der Vereinsranglistenprüfung die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, die Stammspieler-Eigenschaft zu verwehren und bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Verbandsliga aufwärts sind im O19-Bereich die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen. Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich. Sie sind den Bezirken bzw. dem RW019 unaufgefordert glaubhaft nachzuweisen. Die vorgenannten Kriterien sind dabei streng ausulegen. Die Mannschaft muss in solchen Fällen bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

Fällt ein Spieltag, der bei der Prüfung der RR-VRL nicht berücksichtigt werden konnte, in die 14-tägige Prüffrist, wird dem Spieler die Stammspielereigenschaft wieder zuerkannt, wenn der fehlende Einsatz innerhalb der Prüffrist nachgewiesen wird.

Der Antrag des Vereins muss mit Nachweis des Einsatzes innerhalb der Prüffrist gestellt werden.

Diese (Nichtstamm-)Spieler verbleiben i. d. R. in ihrer zur Hinrunde gemeldeten Mannschaft, können aber mit Begründung entsprechend der aktuellen Spielstärke auch in einer anderen Mannschaft gemeldet werden. Die Mannschaft muss bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

Liegt der VRL zum Abgabetermin der VRL keine Begründung des Vereins für die Meldung in einer anderen Mannschaft bei, dann kann sie bis maximal drei Tage nach Anforderung nachgereicht werden. Ohne glaubhafte Begründung ist eine Rückstufung in die Mannschaft der Hinrunde erforderlich.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Bezirksklasse bis Landesliga sind im O19-Bereich die Bezirke berechtigt, bei der Vereinsranglistenprüfung die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, die Stammspieler-Eigenschaft zu verwehren und bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Verbandsliga aufwärts sind im O19-Bereich die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen. Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich. Sie sind den Bezirken bzw. dem RW019 unaufgefordert glaubhaft nachzuweisen. Die vorgenannten Kriterien sind dabei streng ausulegen. Die Mannschaft muss in solchen Fällen bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

10. Jugendspieler im O19-Spielbetrieb sind in der Vereinsrangliste nach den Vorgaben der Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Fehlt spielberechtigten Jugendspielern z.B. durch unvollständige Unterlagen bis 3 Tage vor Ablauf der Prüffrist der Hinrunde noch die Berechtigung zum Start in einer O19-Mannschaft, gelten sie als nicht spielberechtigt im Sinne der Ziff. 2b, und sind zu streichen. In der Rückrunden-VRL sind sie sofort zu streichen. Sie können ggf. später gemäß § 37 Ziff. 1c nachgemeldet werden, sofern dann die Voraussetzungen vorliegen.

10. Jugendspieler der **Altersklasse U15 mit einer Starterlaubnis in O19-Mannschaften** sind in der Vereinsrangliste nach den Vorgaben der Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Fehlt diesen spielberechtigten Jugendspielern z.B. durch unvollständige Unterlagen bis 3 Tage vor Ablauf der Prüffrist der Hinrunde noch die Berechtigung zum Start in einer O19-Mannschaft, gelten sie als nicht spielberechtigt im Sinne der Ziff. 2b, und sind zu streichen. In der Rückrunden-VRL sind sie sofort zu streichen. Sie können ggf. später gemäß § 37 Ziff. 1c nachgemeldet werden, sofern dann die Voraussetzungen vorliegen.

Begründung:

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: RWU19

Antrag Nr. 3

zum Verbandsjugendtag 2025

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 38 Ziff. 2 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung

§ 38 Spielbefreiung

§ 38 Spielbefreiung

2. Für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb kommt die Ziff. 3 nicht zur Anwendung. Spielbefreiungen für Jugendspieler, die auf Grund einer O19-Starterlaubnis nach § 6 oder 7 JSpO in O19-Mannschaften spielen dürfen, werden in Anl. 6 SpO erläutert.
Die Ziff. 4 gilt auch für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb, sofern zu diesen Punkten die Anl. 6 SpO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

2. Für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb kommt die Ziff. 3 nicht zur Anwendung. Spielbefreiungen für Jugendspieler, die auf Grund einer O19-Starterlaubnis nach **§ 5 oder 6 JSpO** in O19-Mannschaften spielen dürfen, werden in Anl. 6 SpO erläutert.
Die Ziff. 4 gilt auch für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb, sofern zu diesen Punkten die Anl. 6 SpO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Begründung: Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und der Änderungen der JSpO in den §§ 3 bis 7

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

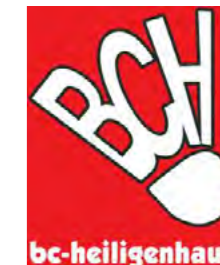
Ansprechpartner: RWU19

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 49 Ziff. 10 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <p>a) keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen,</p> <p>b) nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind,</p> <p>c) als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen,</p> <p>d) sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden,</p> <p>e) ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können,</p> <p>f) nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen,</p> <p>g) nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind,</p> <p>h) nach § 4 Ziff. 2 + 3 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen,</p> <p>i) aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen.</p> <p>j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>	<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <p>a) keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen,</p> <p>b) nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind,</p> <p>c) als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen,</p> <p>d) sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden,</p> <p>e) ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können,</p> <p>f) nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen,</p> <p>g) nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind,</p> <p>h) nach § 7 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen,</p> <p>i) aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen.</p> <p>j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>
<p>Begründung: Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und Änderungen der JSpO in den §§ 3 bis 7</p> <p>Inkrafttreten: Saison 2025/2026</p> <p>Ansprechpartner: RWU19</p>	

Badminton Club Heiligenhaus e.V.



Badminton Club Heiligenhaus e.V.
Ulmenstr. 6 – 42579 Heiligenhaus

Vorsitzender : Marcel David
Ulmenstr. 6
42579 Heiligenhaus
0177 4543753

Badminton-Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr

E-Mail : info@bch-heiligenhaus.de
Internet : www.bch-heiligenhaus.de

Heiligenhaus, 11.02.2025

Gegenantrag zum Antrag Nr. 4 des RWU19 zum Verbandsjugendtag 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich für den BC Heiligenhaus einen Gegenantrag zum gestellten Antrag Nr. 4 des RWU19 ein, über den am Verbandsjugendtag 2025 abgestimmt werden soll. Hintergrund ist, dass ich seit Anfang November 2024 Teil einer Arbeitsgruppe war, die sich mit der Reform des Jugendspielbetriebs beschäftigt hat, woraus nun verschiedene Anträge des RWU19 zum diesjährigen Verbandsjugendtag hervorgegangen sind und eingereicht wurden.

Dies ist auch der Grund, warum ich im Vorfeld Kenntnis über die gestellten Anträge des RWU19 habe.

Generell unterstützen und befürworten wir die gestellten Anträge des RWU19, sehen allerdings in einem Punkt einen erheblichen Verbesserungsbedarf, weshalb wir uns veranlasst sehen, diesen Gegenantrag zu stellen.

Im Kern geht es in diesem Antrag darum, dass berechnete U19-Spieler, die nach positiver Abstimmung der vorliegenden Anträge, unter Einhaltung bestimmter Vorgaben, die Möglichkeit besitzen sollen an einem Kalendertag sowohl in einer U19- als auch in einer O19-Mannschaft spielen zu dürfen.

Viele Gründe sprechen dafür, diese Regelung umzusetzen, unter anderem der Wegfall von immensem, organisatorischen Aufwand der Vereine, die ansonsten zukünftig sämtliche Spieltage der Seniorenmannschaften auf Sonntage oder Wochentage verlegen müssten, sobald ein U19-Spieler zum Stammspieler der jeweiligen Mannschaft gehört. Dies geht einher mit dem Wegfall von zusätzlicher Beantragung weiterer Hallenzeiten, da die Bereitstellung zusätzlicher Hallenzeiten in vielen Städten jetzt schon kaum umsetzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel David

Antragsteller: BC Heiligenhaus

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 49 Ziff. 10 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Ein U19-Spieler darf an einem Kalendertag entweder an einer U19- oder an einer O19-Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft ist in allen Altersklassen zulässig.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <p>a) keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen,</p> <p>b) nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind,</p> <p>c) als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen,</p> <p>d) sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden,</p> <p>e) ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können,</p> <p>f) nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen,</p>	<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Die Regel nach § 49, Ziff. 8 gilt nicht für Spieler der Altersklassen U19 und U17 sowie für Spieler der Altersklasse U15 mit einer Startberechtigung für O19-Mannschaften, wenn diese sowohl in der U19-VRL als auch in der O19-VRL geführt sind. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Spieler, die an einem Kalendertag für eine U19- und eine O19-Mannschaft starten dürfen. Spielverbote für U19-Spieler in O19-Mannschaften regelt § 7 der JSpO. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft ist in allen Altersklassen zulässig.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <p>a) keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen,</p> <p>b) nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind,</p> <p>c) als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen,</p> <p>d) sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden,</p> <p>e) ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können,</p> <p>f) nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen,</p>

g) nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind,

g) nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend **oder nicht spielbereit sind. Als spielbereit gelten nur Spieler, die nicht mehr an einem vorherigen Mannschaftsspiel einer anderen U19- oder O19-Mannschaft beteiligt sind. Bei Beteiligung des Spielers an einem vorherigen Mannschaftsspiel muss dieses erst als beendet gelten. Dies ist dann der Fall, wenn alle Spiele des vorangegangenen Ligaspiels beendet wurden und die Mannschaftsführer beider Mannschaften den Spielbericht unterzeichnet haben,**

h) nach § 4 Ziff. 2 + 3 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen,

h) nach **§ 7 JSpO** an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen,

i) aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen.

i) aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen.

j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.

j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.

Begründung: zur Änderung des § 49 Ziff. 9. und 10. g) der SpO:

Jugendspieler, die sowohl in U19- als auch in O19-Mannschaften spielberechtigt sind, sollten an einem Kalendertag die Möglichkeit besitzen, für beide Mannschaften spielen zu können.

Den praktizierenden Vereinen ist durchaus zumutbar, im Vorfeld dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender, zeitlicher Abstand zwischen Spielbeginn des U19-Spiels und des O19-Spiels liegt, damit der betroffene Jugendspieler spielbereit zum zweiten Spiel am gleichen Kalendertag antreten kann.

Begründet ist dies in der Tatsache, dass anderenfalls ein erheblicher Mehraufwand auf die Vereine zukäme, die den Jugendspieler in einer Saison als Stammspieler in einer U19- und einer O19-Mannschaft einsetzen. Verlegungen von Saisonspielen sämtlicher Seniorenmannschaften müssten demnach auf Sonntage oder Wochentage vorgenommen werden, was die gesamte Mannschaft mittragen müsste. Hinzukommt, dass Vereine mit begrenzten Hallenkapazitäten oftmals keine Möglichkeit besitzen, zusätzliche Hallenzeiten an weiteren Tagen von der Stadt bzw. der Kommune zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Für den Jugendspieler selbst kommt ein erheblicher, zeitlicher Mehraufwand in Betracht, wenn dieser zukünftig samstags und sonntags für Mannschaftsspiele verplant sein wird, was gerade in dem Alter der U17- und U19-Spieler aus schulischer, sozialverträglicher und familiärer Sicht bedenklich sein könnte.

Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit bestehen Bedenken, da zusätzliche Fahrten zwischen Wohnort und Spielstätte vermieden werden können, wenn der Jugendspieler an einem Kalendertag in zwei Mannschaften antreten darf.

zur Änderung des § 49 Ziff. 10. h) der SpO:

Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und Änderungen der JSpO in den §§ 3 bis 7

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: Marcel David, BC Heiligenhaus

Antrag Nr. 5

zum Verbandsjugendtag 2025

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 20 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 20 Meisterschaften im Verband</p> <p>d) Individualmeisterschaften U19 (s. Abschnitt E JSpO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Westdeutsche Meisterschaften U11-U19 (WDM U19) - Verbandsvorentscheidungen U11-U19 (VVE U11-U19) - Bezirksvorentscheidungen U11-U19 (BVE U11-U19) 	<p>§ 20 Meisterschaften im Verband</p> <p>d) Individualmeisterschaften U19 (s. Abschnitt E JSpO)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Westdeutsche Meisterschaften U11-U19 (WDM U19) - Verbandsmeisterschaften U09-U19 (VM U19) - Bezirksmeisterschaften U09-U19 (BM U19)
<p>Begründung: Redaktionelle Anpassung Umbenennung der Vorentscheidungen in Meisterschaften gemäß den Überschriften</p> <p>Inkrafttreten: im laufenden Kalenderjahr</p> <p>Ansprechpartner: RWU19</p>	

Wahlen

Versammlungsleiter

Vorschläge:

Gewählt:

Verbandsjugendausschussmitglieder

bisher: Canan Hofmeister

bisher: N.N.



SCHÖPFUNG respektieren

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit

WEST LOTTO

NATURSPORTVERBÄNDE
NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

